

# Regierungsratsbeschluss

vom

17. November 2025

Nr.

2025/1875

## **Stiftung Schloss Neu-Bechburg, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «50 Jahre Stiftung Schloss Neu-Bechburg»**

---

### **1. Erwägungen**

Die Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «50 Jahre Stiftung Schloss Neu-Bechburg». Vor 50 Jahren hat die Stiftung die Aufgabe übernommen, das Schloss zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Stiftungsrat möchte das Jubiläum mit kulturellen Aktivitäten mit Bezug zum Schloss würdigen. Geplant sind eine Ausstellung und ein Festakt mit kulturellem Rahmenprogramm im Dezember 2025. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 25'400.00 budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, wird an das Projekt «50 Jahre Stiftung Schloss Neu-Bechburg» ein Projektbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](http://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014919 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Max Misteli, Römerstrasse 43, 4702 Oensingen